

- Gordon, T. (1998). Die Neue Familienkonferenz. Kinder erziehen ohne zu strafen, (8. Aufl.). München: Heyne Verlag.
- Hahlweg, K. (2001). Bevor das Kind in den Brunnen fällt. Prävention von kindlichen Verhaltensstörungen. In W. Deutsch/M. Wenglorz (Hrsg.). Zentrale Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Aktuelle Erkenntnisse über die Entstehung, Therapie und Prävention (189–241). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hahlweg, K./Kessemeier, Y. (2002). Erwiderung zur Kritischen Stellungnahme zu Triple P von Deegener und Hurrelmann, unveröffentlichtes Manuskript, zu beziehen bei: y.miller@tu-bs.de
- Honkanen-Schoberth, P./Jennes-Rosenthal, L. (2000). Elternkurs: Wege zur gewaltfreien Erziehung. Ein Handbuch für Multiplikatoren. Hannover: Eigenverlag des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e.V.
- Honkanen-Schoberth, P. (2002): Starke Kinder brauchen starke Eltern, Berlin: Urania Verlag.
- Markie-Dadds, C., Turner, K.M.T./Sanders, M.R. (1997). Das Triple P Gruppenarbeitsbuch. Das Begleitbuch zum Elterngruppentraining. Brisbane.
- Deutsche Ausgabe: PAG Institut für Psychologie AG (Hrsg.). (1999). Münster.
- Sanders, M.R., Markie-Dadds, C. & Turner, K.M.T. (o.J.). Theoretical, scientific and clinical foundation of the Triple P – Positive Parenting Program. A population approach to the promotion of parenting competence. Parenting and Family Support Centre, Queensland.
- Sanders, M.R., Markie-Dadds, C./Turner, K.M.T. (1996): Positive Erziehung, Brisbane. Deutsche Ausgabe: PAG Institut für Psychologie (Hrsg.). (2000, 2. Auflage). Münster.
- Schatz, G. (2001): Befragung der Teilnehmerinnen des Elternkurses „Starke Eltern – starke Kinder“. Unveröffentlichtes Manuskript, Kath. Stiftungsfachhochschule München.
- Tschöpe-Scheffler, S./Niermann, J. (2002): Forschungsbericht, Evaluation des Elternkurskonzeptes „Starke Eltern – starke Kinder“® des Deutschen Kinderschutzbundes, Bundesverband e.V. Fachhochschule Köln.
- Tschöpe-Scheffler, S. (2003a): Elternkurse auf dem Prüfstand. Wie Erziehung wieder Freude macht. Opladen: Leske & Budrich
- Tschöpe-Scheffler, S. (2003b): Fünf Säulen der Erziehung. Wege zu einem entwicklungsfördernden Miteinander von Erwachsenen und Kindern, Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag

Hermann Liebenow: Edukative Erziehungsberatung

Zwischen Bildungssystem und Therapiebereich

Der Beitrag argumentiert aus der Perspektive eines Erziehungsberaters, der aktiv zur Familienbildung beiträgt. Eingangs erweitere ich den modernen Bildungsbegriff. Nach einem Rekurs auf den Doppelauftrag des KJHG umreißt ich dann beispielhaft den Edukationsbedarf von Erziehenden.

Mit diesen drei Begründungen wird ein edukatives Beratungsverständnis entwickelt. Abschließend betone ich die wechselseitige Synergie von Beratungs- und Bildungsarbeit.

Neue Bildungsdebatte

Historisch entstammen die einander heute so fernen Schwestern Erziehungsberatung, Familienbildung und Psychotherapie gleichermaßen dem bürgerschaftlichen und wissenschaftlichen Engagement gegen die psychosoziale Verelendung im Zuge der europäischen Industrialisierung.

So etablierte im Sinne Herders und Humboldts um 1920 der „Ausschuss für volkstümliche Universitätsvorträge“ an der Wiener Universität eine lebensweltbezogene „Volkshochschulbewegung“, die auch pädagogische

Themen popularisierte. Freud entwickelte in seinen Schriften zur Neurosenlehre und mit der Wiener „Psychoanalytischen Gesellschaft“ die Psychotherapie. Und aus dem Umfeld August Aichhorns erfolgte in diesem Klima 1922 die Gründung einer ersten Wiener Erziehungsberatungsstelle.

Im selben Jahr 1922 übrigen verpflichtete das neue Reichswohlfahrtsgesetz die deutschen Großstädte zur Einrichtung von Jugendämtern, die subsidiär die freien Verbände zu beteiligen hätten. Diese Strukturbestimmung hat noch heute Bestand.

Nach dem Krieg entstanden spezielle Familienbildungseinrichtungen, von denen vornehmlich Mütter mit Kleinkindern Kommunikationsförderung erwarteten. Die Erziehungsberatung trug damals entscheidend bei zur Liberalisierung familiären Erziehungsverhaltens. Mitte der 1970er begleiteten allerorten fachlich moderierte Zirkel an Volkshochschule und Familienbildungsstätten die mehr als 50.000 TeilnehmerInnen des „Funkkolleg Beratung in der Erziehung“.

Seit den 1980ern wurde die Erziehungsberatung, insbesondere an Carl Rogers' Postulat einer „self-fulfilling-personality“ orientiert, zur „kleinen Psychotherapie der Kinder- und Jugendhilfe“.

Seit einigen Jahren nun ist die Psychotherapie eindeutig der Heilkunde zugeordnet, bauen die Weiterbildungseinrichtungen vor allem die beruflichen Qualifikationen aus und wird von der Erziehungsberatung in der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend sozialpädagogische Effizienz erwartet. Völlig aus dem Blick geriet dabei die emanzipatorische Potenz von entwicklungsfördernder und persönlichkeitsziehender Bildungsarbeit. Und das obgleich diese Doppelperspektive Kern des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist.

Besonders TIMMS und PISA reanimieren die schon halbtot geglaubte Bildungs-Debatte. Der überholte humanistische Bildungs-Begriff meinte ursprünglich eine ganzheitliche Persönlichkeitserziehung durch prägendes Bildungsgut, die sich schließlich rekursiv selbst versteht und weiter entfaltet. Dieser hehre Bildungsanspruch ist jedoch historisch weitgehend entzaubert – vor allem durch das menschliche Versagen des Bildungsbürgertums im nationalsozialistischen Völkermord und durch die ausgebliebene Egalisierung der Bildungsstände in einem allgemeinbildenden Schulwesen.

Heutige Bildungsdebatten fokussieren zumindest schulisch institutionalisiertes Lehren und Lernen, meist aber auch die umfassende Vorstellung einer Persönlichkeits-Bildung, die letztlich zu Selbst-Verwirklichung befähigt.

Beispielgebend definiert der AFET-Vorstand:

„Bildung ist Persönlichkeitsbildung. Das meint die Entfaltung aller persönlichen Anlagen und damit die Entwicklung von Identität. Voraussetzung dazu ist die Anregung aller Kräfte, d. h. die Anregung der kognitiv-sprachlichen, sozial-emotionalen, körperbezogenen und ästhetischen Kräfte des Menschen. ...“ (AFET 2002).

Derartige Bildungs-Konzepte gelten für alle Lebensalter, beginnend spätestens im Kindergartenalter, grundlegend für die Schulzeit, dann für die berufsbegleitende Weiterbildung und lebenslange Fortbildung, letztlich am TV im Seniorenheim.

Aber wir wissen über den Nutzen lebenslangen Lernens hinaus, dass Bildung therapeutisch wirken und aufklärerisch befreien kann: „Bildung“ befähigt, schützt, emanzipiert und heilt durch die Auseinandersetzung und den bewussten Bezug auf Bedeutendes auch außerhalb von eigener Biografie und gewohnter Lebenswelt: Bildung ist Reframing der Egozentrik.

Und deshalb ist Forschungswissen transferierende Familienbildung zugleich moderne Daseinsvorsorge für

Alle *und* Auftrag der Jugendhilfe, wie die im Einzelfall dieses Wissen nutzbar machende und ggf. therapeutisch dafür öffnende Erziehungsberatung auch.

Aber: Ersetzen wir in den modernen Definitionen „Bildung“ durch „Erziehung“ gelten die üblichen Operationalisierungen weiterhin. Das zeigt die eigentlich entscheidende Folgerung aus PISA: Endlich die speziell deutsche Unterscheidung von Erziehung und Bildung aufzuheben, die intendierte Trennung von Elternhaus und Schule zugunsten einer umfassenden Edukations-Absicht zu überwinden.¹

Doppelstrategie des KJHG: Bildungsrecht und Beratungsanspruch

Der Gesetzgeber setzte der Jugendhilfe im §1 (1) des KJHG die positive Grundnorm, dass jeder junge Mensch Anspruch habe „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Der Anspruch auf „Entwicklungsförderung“ bedeutet imperativ – weil „Entwicklungsfenster“ für hirnhysiologische Bildungsprozesse schließen – eine umfassende „Bringschuld“ der reifen Gemeinschaft gegenüber dem werdenden jungen Menschen.

Als weniger objektivierbar galt bisher der Anspruch auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Inzwischen aber geben zumindest drei empirische Forschungslinien relativ stabile Erkenntnisse dazu vor:

1. Wir verstehen die psychosozialen Entwicklungslogiken und alterstypischen Erziehungsaufgaben immer besser, z. B. dass der Vernunftmoral eine konventionelle Phase vorangehen muss. Daraus folgen quasi Altersnormen für die Persönlichkeitsentwicklung.
2. Die empirische Resilienzforschung qualifiziert positiv, was „gute Erziehung“ ist, ohne strittige philosophische Herleitungen. „Kinder stark machen“ lautet ein Motto dafür.
3. Die aufkommende „Klinische Entwicklungspsychopathologie“ definiert Negativgrenzen, insbesondere für das elterliche Wunsch- und Wahlrecht.

Das bedeutet: PädagogInnen haben was zu sagen. Sie haben familienbildnerisch vermittlungswürdiges Erziehungswissen.

Wenn Gesellschaft und Erziehende die modernen Erkenntnisse nicht aufgreifen, sei es aufgrund elterlicher

Lebensentscheidungen, oder auch aus schlichter Unwissenheit, „vernachlässigt“ dies den o. g. Rechtsanspruch der betroffenen Kinder.

Dagegen konzipiert § 2 (2) KJHG quasi die „Doppelstrategie“ mit allgemeinen „Angeboten“, u. a. familienbildnerischen; mit individuellen „Hilfen“, u. a. erziehungsberaterischen; mit kindgemäßer Entwicklungsförderung moderne Persönlichkeitserziehung zu garantieren.

Das KJHG konkretisiert darüber hinaus: Die Jugendhilfe hat gemäß § 1 (4) allgemein für positive Lebensbedingungen von Kinder beizutragen und zwar gemäß § 16 (2) auch mit Familienbildung sowie mit „allgemeiner Erziehungs- und Entwicklungsberatung“ und gemäß § 27 Absatz (2) bei „erzieherischem Bedarf im Einzelfall“ durchaus auch unter Einbeziehung des „sozialen Umfeldes“ sowie laut Absatz (3) sogar mit „Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen“.

Über Erziehungsberatung existiert ein maßgeblicher Fachdiskurs. Hingegen ist bisher mangelhaft bestimmt, was Familienbildung eigentlich ist, auch weil der Gesetzgeber gemäß § 16 (3) die Regelung der Inhalte und des Umfanges der Familienbildung den Ländern, und somit verschiedenen Kultur-, Sozial- und Frauenministerien überlässt.²

Bisher gelten etwa 2/3 aller Angebote in den speziellen Familienbildungsstätten den Eltern von und mit Kleinkindern. Bei weiteren etwa 15% der Angebote zum Schulkindalter und etwa 10% für werdende Eltern verbleibt kein Zehntel der Angebote für belastete und/oder benachteiligte Familien. Es gilt also, noch sehr Vieles zu entwickeln und einzubringen. Hoch erfahrene ErziehungsberaterInnen könnten dafür multimodal präventive Ansätze einbringen, deren Effektivität in Metastudien nachgewiesen wurde.

Spätestens seit dem 5. Familienbericht von 1995 sollten auch Familienbildung und Erziehungsberatung multilokal kooperieren. Familienbildung sollte also häufiger kooperativ stattfinden, nicht nur an den etwa 500 kirchlichen Familienbildungsstätten und etwa 1000 kommunalen Volkshochschulen ihren Ort haben, sondern auch an niederschweligen Kindergärten und demnächst ganztagsbetreuenden Schulen, bei Elterninitiativen, in der Bildungsarbeit von Kirchengemeinden und Verbänden wie

bei der Aktion-Jugend-Schutz, in Mutter-Kind-Kuren sowieso beim Müttergenesungswerk, bei der Urlaubsanimation. Und natürlich auch bei Erziehungsberatungsstellen.³

Viele Stellen organisieren auch eigene familienbildnerische Angebote. Die Erziehungsberatungsstelle Viersen stellt nach dem Besuch eines 10-wöchigen Kurses zu aktivem Zuhören, logischen Konsequenzen in der Erziehungspraxis, Ich-Botschaften und „Erziehungsmut“ sogenannte „Elternführerscheine“ aus. Die kleine Psychologische Beratungsstelle in Crailsheim etwa führt seit Jahren Eltern-Trainings-Seminare durch, wie „Konsequent sein“ oder „Du hast mir gar nichts zu sagen ...“. Das ist zugleich schwellensenkende Öffentlichkeitsarbeit, edukative Fortführung von Erziehungsberatungen und ergänzende Qualifizierung für die Fachkräfte. Die Psychologische Beratungsstelle in Ansbach vertreibt als Partner des lokalen „Arbeitskreis Erziehen heute“ auf CD Empfehlungen und Materialien für 12 Elternabende und Elternseminare. Die Beratungsstelle im hessischen Heusenstamm berichtet vom Betrieb eines „Elterncafés“. Die bayerische Aktion Jugendschutz organisiert „Elterntalks“.



Edukatives Beratungs-Verständnis

Meterweise Ratgeberliteratur und volle Erziehungsvorträge belegen den Bedarf für explizite pädagogisch-psychologische Edukation. Es beginnt mit Büchern, Seminaren und Therapiegruppen schon lange vor der Erziehungsphase.

Ich meine, dass mit den alterstypischen „Elternbriefen“ und „Elterntrainings“ allmählich ein öffentlich verhandeltes pädagogisch-psychologisches Basiscurriculum entsteht. Aber: Können alle Erziehenden zumindest das grundlegende Entwicklungs- und Erziehungswissen selbstbestimmt aus Medien aufnehmen, persönlich integrieren und systemisch umsetzen? Sicher nicht.

„Es bedarf (mit Nestmann und Engel 2002, 41) keiner besonderen prophetischen Gabe um zu prognostizieren, dass Beratung mehr Informationsarbeit werden wird.“ (-...- Red.)

Viele Eltern brauchen also neben Risikoschutz, ergänzenden Hilfen und/oder persönlicher Psychotherapie, auch ganz basal die Ressourcen stärkende „Belehrung“, und das oft mit sehr konkreten Kompetenzbildungen.

Multimodale Jugendhilfe muss daher auch edukative Elternhilfe sein.

Seit dem Psychotherapiegesetzes mit der Regelung der Kassenfinanzierung nimmt der Bedarf für therapeutische Erziehungsberatung ab, während der Bedarf für edukative Anteile steigt. (-...- Red.)

VertreterInnen der einschlägigen Fachverbände veröffentlichten als „Arbeitsgemeinschaft Beratungswesen“ zur Fundierung und Qualitätssicherung ein „allgemein anwendbares Beratungsverständnis“. Als Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche werden u. a. auch „pädagogisch-edukative“ Beratungsansätze genannt, leider noch ohne weitere Spezifizierungen.

Dazu nun erste Überlegungen.

Psychoziale Beratung erarbeitet Problemlösungen in sehr unterschiedlichen Modi:

- Beratung *aktualisiert* mit den KlientInnen vielschichtige Schemata, Stimmungen, Erfahrungen, Emotionen, Ideen, Befürchtungen.
- Beratung *reflektiert* mit den KlientInnen in den unterschiedlichen Problemschilderungen und den bisherigen Bewältigungsversuchen die dem zugrundeliegenden Konzepte, Schemata, Muster, darunter auch unbewusst tradiertes Erziehungswissen.
- Beratung *expliziert* Instruktionen und quasi externes Fachwissen: beispielsweise dass dem nächtlichen Einrücken eines 8-Jährigen sowohl eine psychosoziale Belastung, als auch die eingespielte Gewohnheit weiterzuschlafen, oder eine Selbstkontrollproblematik, oder eine Schließmuskelschwäche zugrunde liegen könnten.
- Erziehungsberatung *übt* kognitiv kompetentere Verhaltensweisen, gelegentlich auch praktisch trainierend ein: beispielsweise das nächtliche Aufwecken für den Toilettengang gemäß Wochenplan und mit einem Belohnungsplan.
- Und Beratung *impliziert* viele verborgene Anteile, die hoffentlich fachlich supervidiert werden: beispielsweise die Modellierung lösungsorientierter Kommunikation durch das Beratungssetting an sich.

Nun kann jedoch die Durchführung eines explizit erklärten, miteinander vereinbarten und kompetent instruierten Toilettentrainings an tief gründenden elterlichen Ambivalenzen scheitern: Vater würde statt nachts zu wecken eigentlich lieber Belohnung und Bestrafung setzen, weil das bei ihm selbst auch gefruchtet habe. Die

Mutter befürchtet eine Überforderung ihres frühgeborenen Kindes. Also bräuchten Beide erst mal therapeutische Aufarbeitungen, bevor ein für dieses Kind als zielführend diagnostiziertes Aufwachtraining nachhaltig instruiert werden könnte.

ErziehungsberaterInnen nutzen demgemäß mehrere Strategien, didaktische Edukation, diskursive Lösungssuche, intervenierende Therapie und fachliche Supervision. Aber wir machen uns das selten klar. (-...- Red.)

Was bedeutet „Lernen“?

Der „Nürnberger Trichter“ gehört heute genauso wenig ins didaktische Repertoire, wie religiöse Emanationsvorstellungen oder Watsons Postulat beliebiger Konditionierbarkeit. Heute konzeptualisiert man Lernen und Entwicklung neuropsychologisch, systemisch und konstruktivistisch:

Die embryonale Morphogenese des Gehirns gilt als weitestgehend genetisch determiniert, doch so, dass in späterer Interaktion des Gehirns mit der Umwelt lebenslang neuronale Netze sich autopoietisch und Neues emergierend (re)organisieren können.

Der Bremer Biologe und Philosoph Gerhard Roth nun beschreibt die eigentliche Funktion neuronaler Netze als „Entstehung von Bedeutungen“. Er formuliert damit ein Basiskonzept, das gleichermaßen den Theorien der Erziehungs-, Bildungs-, Beratungs- und Therapieprozesse zugrunde gelegt werden kann.

Wir sollten diesen Ansatz für unsere Fragestellungen jedoch nicht radikalkonstruktivistisch weiter diskutieren. Denn wir haben es nicht mit operational völlig geschlossenen Systemen zu tun, die aufgrund irgendwelcher Umweltkoppelungen unvorhersehbar zu individuell viabler Selbsttätigkeit angeregt würden. Unser Denkgegenstand sind vielmehr sprachliche Interaktionen, für die der Social Constructivism eine „Passfähigkeit der sozialen Konstruktionen“ für weitgehend selbstreferentielle Systeme postuliert – hier des sprachlich repräsentierten Wissen.

Laut Frindte 1995 (111) nutzt die Psyche demgemäß „ein sozial-konstruiertes Zeichen für jene Prozesse, die zwar bei Einzelnen beobachtbar sind und von diesen auch selbst berichtet werden, letztlich aber ausschließlich Attribute eines sozial-historischen Verständigungs- und Konstruktionsprozesses sind.“

Auch das finden wir übrigens schon von Kant vor- und weitergedacht, 1775 in der Schrift „Zum ewigen Frieden“, dass nämlich die Güte der persönlichen Bildung eher aus

dem Zustand der staatlichen Grundlagen sich ergebe, als dieser sich aus der Bildung hervorgehobener Individuen.

Nun sind aber die selbstreferentielle Kapazitäten des individuellen Systems Gehirn begrenzt, so dass die Assimilation sozial-historisch bewährter Kenntnisse die individuellen Konstruktbildungen beschleunigen, prägen und differenzieren sollte. Prinzipiell mag sich jedes Individuum seine viable Weltkonstruktion selbst aneignen können, biografisch jedoch bedarf es dazu der rationalen Aneignung von bereits Vorhandenem. Und *DAS* ist doch die edukative Funktion erzieherischer, bildender, beraterischer und therapeutischer Kommunikation: Mit tradiertem Wissen und empirisch entwickelten Kompe-



tenzen die Begrenzungen des individuellen Konstruktionsvermögens zu überwinden.

Selbstbestimmt Beratung und Familienbildung aufsuchende Eltern reflektieren, lernen und rekonstruieren mit individuell situationalen Interessen. Es ist Beratungskunst, dies implizit aufzunehmen. Es ist *Beratungsdidaktik*, dies explizit zu kindeswohlförderlichen und systemstärkenden Bildungsprozessen anzureichern. Und es braucht manchmal auch reflexiver *Beratungstherapie* um für solche Selbst- und Systementwicklungen zu öffnen.

Im Allgemeinen haben BeraterInnen und FamilienbilderInnen „selbstbestimmtes Lernen“ zu fördern. Also sollten edukativ Beratende auch die andragogischen Erfahrungen aufgreifen, explizites Wissen didaktisch zu sequenzieren und zu vermitteln, Selbstentwicklung durch Bildungsprozesse an zu regen und zu begleiten, effiziente Seminare zu gestalten und lokale Gruppen zu empowern.

Erziehungs- und FamilienberaterInnen müssten in dieser Rolle die sowieso illusionäre „therapeutische Un-

schuld“ (durch prinzipielle Klientenzentrierung und wertneutrale Allparteilichkeit) aufgeben zugunsten didaktischer Strategien.

Synergetische Rekursionen

Der deutsche Humanismus delegierte die Erziehung an's Elternhaus und die Bildung an die Schule. Denn tatsächlich bildet das Bildungsbürgertum bis heute seine Kinder zusätzlich enorm, durch die Ermöglichung von Trend-Sportarten und Musikunterricht, durch volle Bücherregale im Wohnzimmer und das Vorbild lesender und argumentierender Eltern anstelle von Dauerberieselung durch Fernseh-Soaps. TIMMS und PISA belegen das drastisch. Wir brauchen also die Reintegration von Erziehung und Bildung, wir brauchen die Vorstellung einer ganzheitlichen *Eduktion*.

Erziehung, Bildung, Beratung und Therapie stellen den quasi zufälligen Alltagserfahrungen und impliziten Prägungen bewusste Entscheidungen und dadurch geprägte Persönlichkeitsentwicklung entgegen. Anders gesagt: Erziehungs- und Familienberatung bewirkt seitens der Eltern Persönlichkeitsentwicklung zugunsten der Entwicklungsförderung und Persönlichkeitserziehung der Kinder. Noch plastischer: Erziehungsberatung ist doppelte Edukation, ist Elternerduktion für Kinder-erduktion.

BeraterInnen rekurren dafür nicht mehr auf ein humanistisches Bildungsideal des „vollendeten Menschen“, sondern auf empirische Kenntnisse über die Befähigung von Menschen zur Nutzung ihrer und der gesellschaftlichen Ressourcen. Während sie dies tun, erweitern und differenzieren sie genau diese Kenntnisse und Kompetenzen.

Normalerweise rezipieren Bürger Fachwissen aus den Medien, von der Verwandtschaft sowie im Alltag und speisen ihre Erfahrungen auch wieder in größere Gesprächsrunden, gelegentlich sogar direkt in die Forschung zurück. Wenn das nicht befriedigend läuft, werden u. a. BeraterInnen konsultiert. Dann rezipieren quasi die BeraterInnen das spezielle Fachwissen und vermitteln es klientenbezogen, bereiten es didaktisch auf, popularisieren es teilnehmerzentriert. Und dann reflektieren die BeraterInnen gemeinsam mit den KlientInnen, häufig absolut psychotherapeutisch, die Schema-Reorganisationsprozesse, woraus sie schließlich über Wirksamkeitsdialoge in den Stellen, in Fortbildungen sowie in Fach-

diskursen inhaltliche Erfahrungen in den gesellschaftlichen Wissenspool zurückspeisen. (... -Red.)

BeraterInnen mögen in den letzten Jahrzehnten zu Recht die „Therapeutisierung der Pädagogik“ wesentlich mit vorangebracht haben. Die Einübung pädagogischen Alltagsverhaltens hingegen, beispielsweise mit „Auszeiten“, übernehmen momentan marktgängige Elterntrainings wie „TripleP“, Lehrertrainings zur direkten Ansprache ohne Niederlage, wie das Braunschweiger für „Professionelle Basiskompetenzen“ und die „Sozialpädagogische Familienhilfe“ der Jugendhilfe.

Der Bedarf für multilokale Familienbildung ist offensichtlich. Da sollten Erziehungs- und FamilienberaterInnen mitwirken. Hier nun schließt mein Argumentationskreis: Die komplexen Alltagsanforderungen, nicht nur erzieherische Vernachlässigung, erfordern sofort chancengarantierende Hilfen und Risikobeseitigung für die ansonsten zurückfallenden Kinder, sowie nachhaltige pädagogisch-psychologische Edukation für die – bis dahin evtl. vernachlässigend – Erziehenden, ggf. mit Psychotherapie.

Das KJHG sieht dies alles vor, Hilfen und Risikobeseitigung, Bildung und Therapie ganzheitlich systemisch, Kinder- und Elternhilfe.

Hoch erfahrene psychosoziale BeraterInnen sollten dazu beitragen: multimodal, auch edukativ in den Bera-

tungen also, und multilokal kooperierend, mit Volkshochschulen und Familienbildungsstätten, mit Kirchengemeinden, Verbänden und Elterninitiativen, an Familientreffs, Kindergärten und Schulen, sowie mit eigenen Elternschulen und ähnlichen Angeboten.

Anmerkungen

¹ Bezeichnenderweise listet eine 5-Jahres-Recherche im „Fachinformationssystem Bildung“ für Eltern- und Familienbildung immerhin 200 Literaturtiteln auf, für Erziehungs- und Familienberatung schon nur noch 83, für die Kombination beider Felder gerade mal 6, davon die einzig spezielle übrigens von mir, und für das Stichwort Edukation gar nichts.

² Bisher haben lediglich Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eigene Ausführungsbestimmungen erlassen. Nordrhein-Westfalen regelt die Eltern- und Familienbildung in seinem allgemeinen Weiterbildungsgesetz.

³ Die BKE und das BMFSFJ empfehlen in QS 22 als Merkmale des „Qualitätsprodukt Erziehungsberatung“ einen „Anteil von präventiver Arbeit und Vernetzungsaktivitäten an der Gesamtarbeitszeit“ von 25%. Ich schätze die Realität auf weniger als 10% ein. Momentan erarbeite ich mit der BKE eine grundlegende Bestandserhebung.

Literatur

Liebenow, H. (2003): Edukative Erziehungsberatung. Beratung aktuell, 4 (2) 112–124

Liebenow, H./Steppe-Bruhn, G./Lahn, T. (2003): Elterngutschein für Elternbriefe an der Elternschule Münsingen. Beratung aktuell, 4. Jg., 1, 38–48.

Ausführliches Literaturverzeichnis unter www.familienschule.de/familienbildung.htm

Adelheid Smolka: Informations- und Beratungsbedarf von Eltern im Erziehungsalltag

Beratungsbedarf, Informationsstrategien und Familienbildung im Alltag der Erziehung – Zwei Befragungen

Brauchen Eltern in ihrem Alltag als Erziehende Information und Beratung? Welchen Bedarf sehen sie und wohin wenden sie sich, um an Informationen zu kommen und Beratung zu erhalten? Welche Rolle spielen mediale Angebote in der Familienbildung, welche Angebote werden von den Eltern geschätzt und welche Formen gibt es?

Ich möchte einige Ergebnisse einer Elternbefragung vorstellen, die das Staatsinstitut für Familienfor-

schung (ifb) 2002 im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Bayern durchgeführt hat. Ziel der Studie war es, Informationen darüber zu bekommen, wie Eltern ihren Erziehungsalltag bewältigen, wo sie Probleme in der Erziehung ihrer Kinder sehen und wie sie verschiedene Angebote der Familienbildung nutzen und einschätzen. Dazu haben wir 1013 repräsentativ ausgewählte Elternteile aus ganz Bayern mit Hilfe eines Fragebogens telefonisch befragt. Um nicht nur die Einschätzung von Müttern zu diesem Themenbereich zu erhalten, wurde vorab eine „Väterquote“ von einem Drittel der Befragten festgelegt, die auch erreicht werden konnte. Die standardisierte Te-